

Vorbericht zum Haushalt 2015



1. Allgemeines

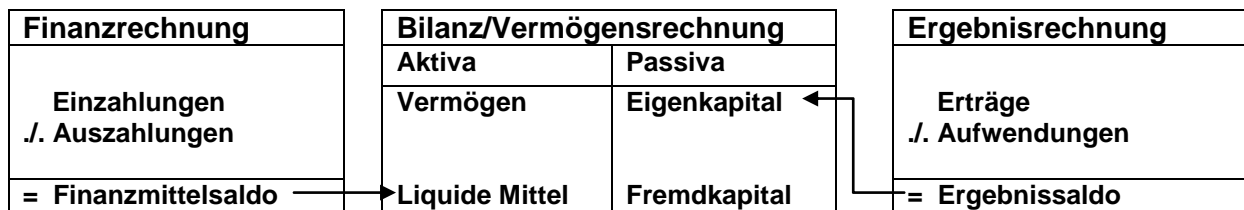
Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 und der Umstellung des Buchungssystems ist die Gemeinde gezwungen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Mit dem Ende der kameralen Haushaltsführung, bei der nur der Geldverbrauch dargestellt wurde, ging die Gemeinde Möser mit dem Haushaltsjahr 2013 zur doppelten Buchführung über und bildet seitdem auch den Ressourcenverbrauch ab.

Die Darstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach Ergebnis- und Finanzplan. Im Zusammenhang mit den Umstellungsarbeiten sind die Gemeinden in der Pflicht, sämtliches kommunales Eigentum zu erfassen und zu bewerten. Die sich daraus ergebenden bilanziellen Abschreibungen, die den tatsächlichen Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abbilden, führen zu einer enormen Belastung des Ergebnishaushalts.

2. Struktur des doppischen Haushalts

Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie Bilanz / Vermögensrechnung.

Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



2.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus (inkl. der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten). Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und -tilgung.

2.2 Teilpläne

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich in 5 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet.

Die folgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen dar:

**Teilhaushalt 1:
Bürgermeister**

- Produkt 11111 • **Verwaltungssteuerung**
- 11180 • **Öffentlichkeitsarbeit**
- 57110 • **Wirtschaftsförderung**
- 11117 • **Personalrat**

**Teilhaushalt 4:
SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt-
und Naturschutz, Feuerschutz**

- Produkt 12200 • **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 12810 • **Katastrophenschutz**
- 11133 • **Schadensabwicklung**
- 55210 • **Öffentliche Gewässer und Hochwasserschutz**
- 55410 • **Naturschutz und Landschaftspflege**
- 12600 • **Brandschutz**
- 12120 • **Wahlen**
- 12270 • **Einwohnermeldestelle**
- 36611 • **Spielplätze**
- 54511 • **Winterdienst**
- 53710 • **Abfallbeseitigung**

**Teilhaushalt 5:
SG Bau**

- Produkt 11132 • **Betriebshof**
- 11170 • **Grundstücks- und Gebäudemanagement**
- 42410 • **Sportstätten**
- 51100 • **Räumliche Planung und Entwicklung**
- 52100 • **Bau- und Grundstücksordnung**
- 53310 • **Trinkwasserversorgung**
- 53810 • **Abwasserzweckverband**
- 54100 • **Gemeindestraßen**
- 54200 • **Nebenanlagen an Kreisstraßen**
- 54300 • **Nebenanlagen an Landesstraßen**
- 54400 • **Nebenanlagen an Bundesstraßen**
- 54510 • **Straßenbeleuchtung und -reinigung**
- 54610 • **Parkplätze und Stellflächen**
- 57310 • **Allgemeine kommunale Einrichtungen**
- 55110 • **Öffentliches Grün**
- 55510 • **Land- und Forstwirtschaft**
- 53800 • **Abwasserbeseitigung**

**Teilhaushalt 2:
SG allgemeine Verwaltung**

- Produkt 11112 • **Politische Gremien**
- 11131 • **Zentrale Dienste**
- 11141 • **Personal**
- 11160 • **Organisation und Tul**
- 21110 • **Grundschule**
- 27210 • **Büchereien**
- 28100 • **Heimat- und Kulturpflege**
- 36510 • **Kindertagesstätten**
- 36610 • **Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
- 42110 • **Sportförderung**
- 57510 • **Tourismus**
- 12271 • **Standesamt und Schiedsstelle, Schöffen**
- 55310 • **Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Teilhaushalt 3:
SG Finanzen**

- Produkt 11120 • **Finanzen**
- 53110 • **Konzessionsverträge Elektrizitätsversorgung**
- 53210 • **Konzessionsverträge Gasversorgung**
- 61110 • **Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen**
- 61210 • **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 GemHVO Doppik ein Budget. Ausgenommen sind Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen. Hierfür wurden Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 19 GemHVO LSA sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

3. Rückblick

3.1 Rückblick 2013

Die Haushaltssatzung 2013 wurde am 22.10.2013 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.626.400 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.939.700 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 11.342.600 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 12.895.800 € |

Die Realsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Schuldenstand betrug zum Jahresende 4.804.021,91 €.

Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.12.2013 zur Kenntnis genommen.

3.2 Rückblick 2014

Die Haushaltssatzung 2014 wurde am 08.04.2014 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.997.000 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.779.100 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 11.162.700 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 12.413.700 € |

Die Realsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 4.266.174,88 €.

Der Ausgleich ist mit dem zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres verfügbaren Finanzmittelbestand in Höhe von 1.951.207 € vorgesehen. Insofern ist die Einhaltung des § 90 Abs. 3 GO LSA anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist damit nicht zu beanstanden und wurde mit Verfügung vom 07.05.2014 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

In der Verfügung stellt die Kommunalaufsicht allerdings fest, dass es zwar Anzeichen für eine stabile Haushaltslage gibt, die Gemeinde aber noch weit von einer ausgeglichenen Haushaltsplanung entfernt ist, die die Grundlage für die dauerhafte Erfüllung ihrer Aufgaben darstellt. Die Gemeinde Möser muss noch erhebliche Anstrengungen zum Ausgleich des Haushalts unternehmen. Die Kommunalaufsicht

regt an, das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und eventuell weitere Maßnahmen einzuleiten.

4. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

	2014	2015	2016	2017	2018
	In Euro				
Im Ergebnisplan mit dem:					
Gesamtbetrag der ordentl. Erträge auf	8.408.300	8.445.100	8.709.300	9.043.400	9.182.700
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen auf	9.190.400	9.051.700	9.086.600	9.040.100	9.173.300
Außerordentl. Erträge	1.588.700	1.258.500	-	-	-
Außerordentl. Aufwendungen	1.588.700	1.258.500	-	-	-
Jahresergebnis	- 782.100	- 606.600	- 377.300	+ 3.300	+ 9.400
Im Finanzplan mit dem:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen	11.162.700	10.126.300	8.989.000	10.127.000	10.241.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.413.700	10.360.100	8.923.600	9.657.500	9.143.700
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.251.000	- 233.800	+ 65.400	+ 469.500	1.098.000
Voraussichtl. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	2.691.907	1.440.069	1.206.269	1.271.669	1.741.169
Voraussichtl. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres	1.440.069	1.206.269	1.271.669	1.741.169	2.839.169

Kreditermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird auf 20.000 € festgesetzt; hier für eine Restzahlung für die Hubrettungsbühne in 2016. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.000.000 €. Diese Summe übersteigt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und bedarf nach § 110 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

4.1 Ergebnishaushalt/-plan 2015

Produktübersicht 2015 inkl. [interner Leistungsverrechnung Betriebshof](#):

Produkt	ordentl. Ertrag incl. interne Leistungsverrechnung	ordentl. Aufwand incl. interne Leistungsverrechnung	- Zuschussbedarf/ + Überschuss
THH 1	in €		
Verwaltungssteuerung	0	271.800	- 271.800
Öffentlichkeitsarbeit	10.000	44.300	- 34.300
Wirtschaftsförderung	0	12.200	- 12.200
Personalrat	0	4.600	- 4.600
THH 1 gesamt:	10.000	332.900	- 322.900
THH 2			
Politische Gremien	0	172.900	- 172.900
Zentrale Dienste	7.300	161.900	
		Int. LV 2.500	- 157.100
Personal	40.000	132.300	- 92.300
Organisation, Tul	0	109.200	- 109.200
Grundschule	800	241.200	- 240.400

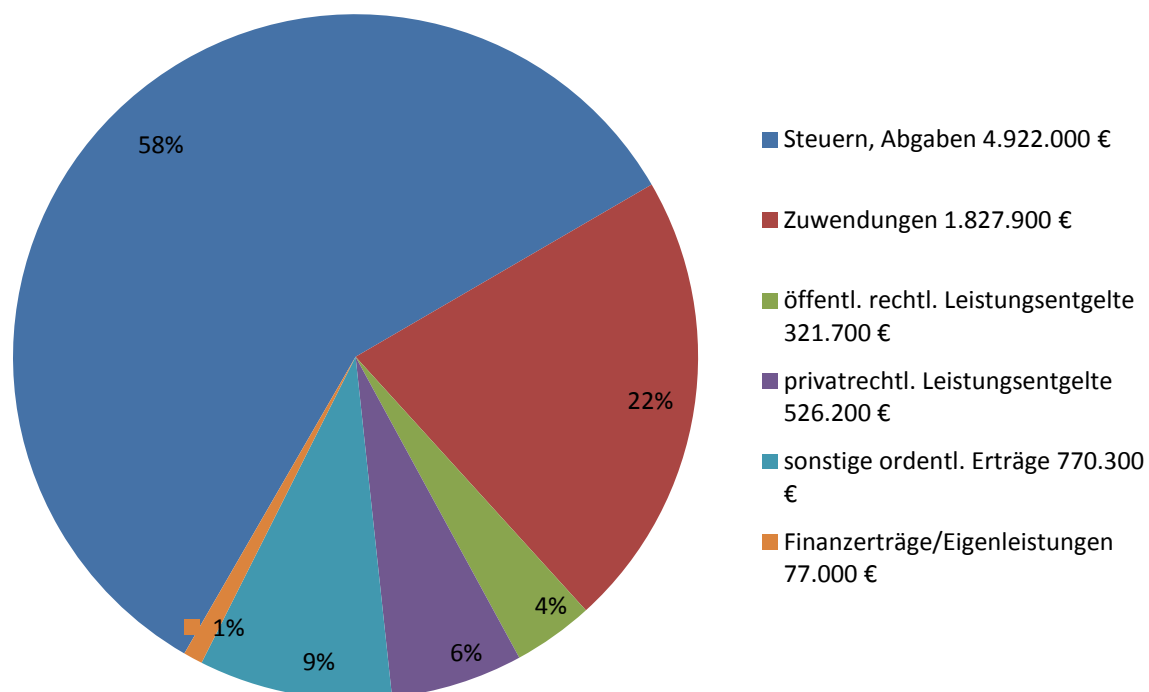
Büchereien	0	0	0
Heimat- u. Kulturpflege	14.200	14.300	
		Int. LV 45.000	- 45.100
Kindertagesstätten	591.700	1.387.200	- 795.500
Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	7.400	64.000	- 56.600
Sportförderung	0	3.600	- 3.600
Tourismus	1.100	44.700	- 43.600
Standesamt, Schiedsstelle, Schöffen	44.600	59.100	- 14.500
Friedhofs- u. Bestattungswesen	57.100	71.400	
		Int. LV 100.000	- 114.300
THH 2 gesamt:	764.200	2.609.300	- 1.845.100
THH 3			
Finanzen	20.800	305.900	- 285.100
Konzessionsverträge Energie	262.600	1.500	+ 261.100
Konzessionsverträge Gas	30.400	3.800	+ 26.600
Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweis.	6.507.700	2.611.200	+ 3.896.500
Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	16.500	137.000	- 120.500
THH 3 gesamt:	6.838.000	3.059.400	+ 3.778.600
THH4			
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	16.900	132.100	
		Int. LV 15.000	- 130.200
Katastrophenschutz	36.400	45.200	- 8.800
Schadensabwicklung	0	17.000	- 17.000
Öffentl. Gewässer, Hochwasserschutz	800	102.100	
		Int. LV 200	- 101.500
Naturschutz, Landschaftspflege	0	13.200	- 13.200
Brandschutz	9.300	268.200	
		Int. LV 2.000	- 260.900
Wahlen	0	3.100	
		Int. LV 100	- 3.200
Einwohnermeldeamt	60.000	121.600	- 61.600
Spielplätze	0	11.900	
		Int. LV 15.000	- 26.900
Winterdienst	0	44.300	
		Int. LV 30.000	- 74.300
Abfallbeseitigung	0	36.000	- 36.000
THH 4 gesamt:	123.400	857.000	- 733.600
THH 5			
Betriebshof	7.100	750.500	
	Int. LV 689.800		- 53.600
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	194.100	279.600	
		Int. LV 102.000	- 187.500
Sportstätten	33.400	269.900	- 236.500
Räumliche Planung u. Entwicklung	36.100	97.900	- 61.800
Bau- u. Grundstücksordnung	0	15.900	- 15.900
Trinkwasserversorgung	0	1.300	- 1.300
Abwasserzweck-	0	1.300	- 1.300

verband			
Gemeindestraßen	389.200	683.000	
		Inter. LV 320.000	- 613.800
Nebenanlagen Kreisstr.	2.100	5.800	- 3.700
Nebenanlagen Landesstr.	0	3.700	- 3.700
Nebenanlagen Bundesstr.	0	4.000	- 4.000
Straßenbeleuchtung, -reinigung	42.200	184.200	
		Int. LV 2.000	- 144.000
Parkplätze, Stellflächen	0	1.300	- 1.300
Allgem. Kommun. Einrichtungen	5.300	128.700	- 123.400
Öffentl. Grün	0	11.800	
		Int. LV 20.000	- 31.800
Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0
Abwasserbeseitigung	0	0	0
THH 5 gesamt:	1.399.300	2.882.900	- 1.483.600
Gesamt :	8.445.100	9.051.700	- 606.600
	Int. LV 689.800	Int. LV 689.800	

4.1.1 Erträge

Die Erträge des Ergebnishaushaltes werden mit dem Haushaltsplan 2015 in Höhe von 8.445.100 € (Zeile 9) veranschlagt. Die größte Ertragsquelle sind dabei die Erträge aus Steuern sowie die Zuwendungen für laufende Zwecke.

Ordentliche Erträge in der Übersicht

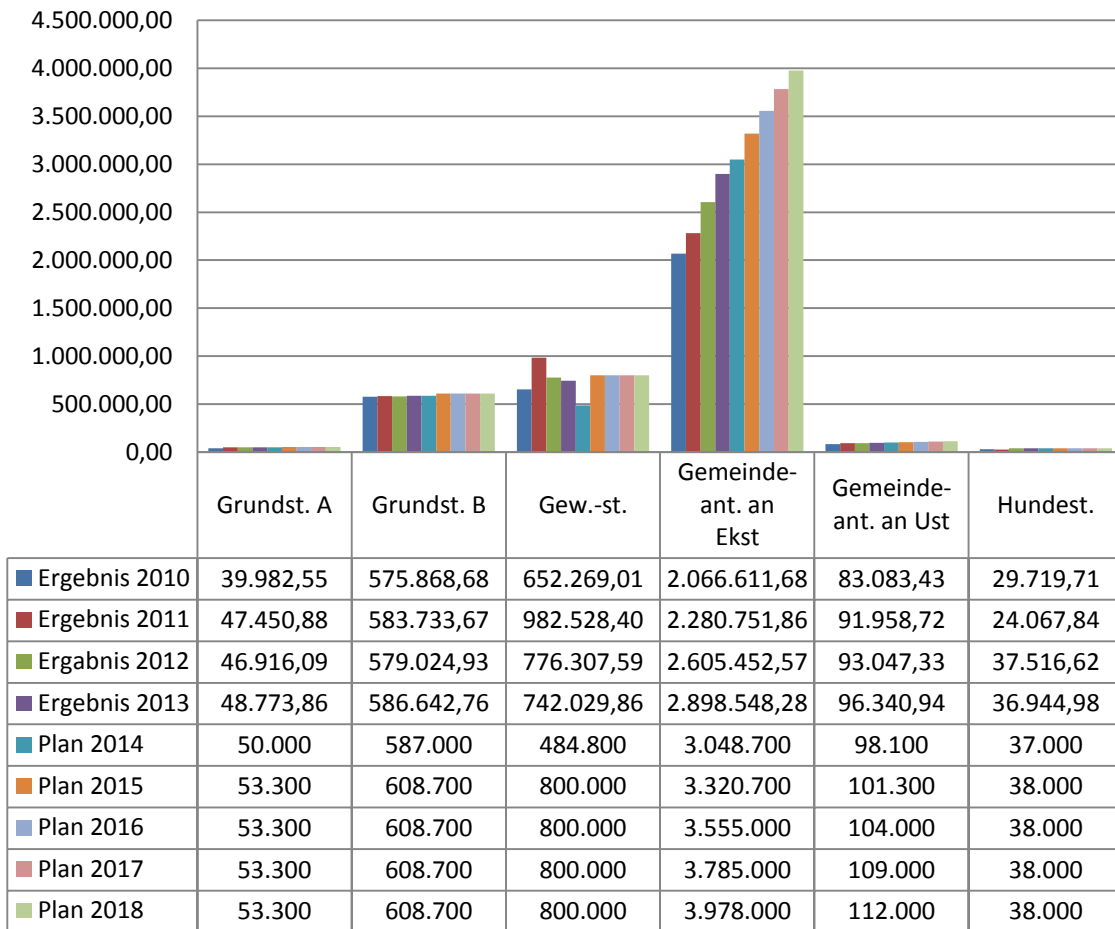


Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 des Ergebnisplans)

Prognosegrundlage für die Planung der Steuererträge der Gemeinde Möser sowie der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) bilden wie in jedem Jahr die Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (in Mio. Euro)

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil Lohn- und Einkommensteuer und Abgeltungssteuer	482	516	549	579	612
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	92	95	98	101	104

Entwicklung der Steuern von 2011 bis 2018
in EUR

Der Gebietsänderungsvertrag sieht die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2015 vor.

Im Konsolidierungskonzept wurden diese und die Angleichung an den Landesdurchschnitt festgeschrieben.

Der gewogene Durchschnitt in Sachsen-Anhalt im aktuellen Jahresbericht:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	v. H.		
Gemeinden bis 10.000 EW in S-A	310	358	312
Gemeinden im Jerichower-Land	279	348	334
Gemeinden in S-A	306	366	341

gesamt			
--------	--	--	--

Bisherige Realsteuerhebesätze der Gemeinde Möser:

OT Hohenwarthe	300	400	250
OT Körbelitz	285	370	345
OT Lostau	230	320	250
OT Möser	250	350	250
OT Pietzpuhl	300	325	300
OT Schermen	300	350	300

Mit der Haushaltssatzung 2015 werden einheitliche Realsteuerhebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.
Gewerbsteuer	285 v.H.

Zuwendungen (Zeile 2)

Der überwiegende Teil der Finanzausgleichsmasse wird als allgemeine Schlüsselzuweisungen bereitgestellt.

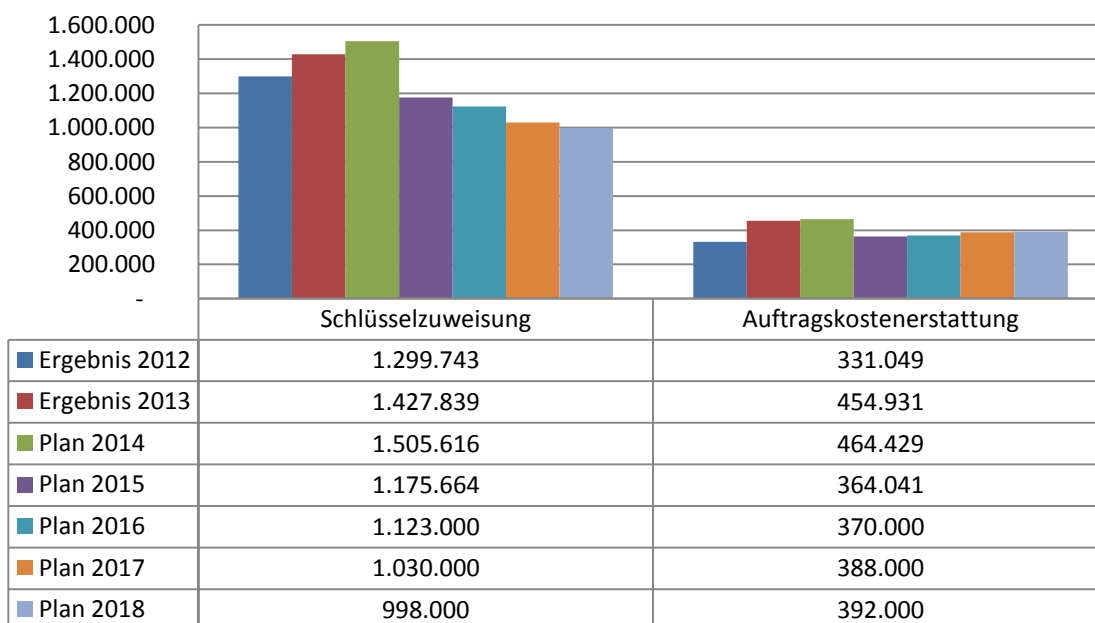
Allgemeine Schlüsselzuweisungen stehen der Gemeinde zur freien Verfügung und sollten somit den Selbstverwaltungsfreiraum sichern.

Finanzausgleichsmasse und Verteilung LSA (in Mio. Euro)

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundlage	FAG	FAG	FAG-Entwurf	Finanzplanung		
Finanzausgleichsmasse	1.559,76	1.602,88	1.568,14	1.512,11	1.510,72	1.492,45
davon:						
Auftragskostenerstattung	32,67	347,88	353,03	343,51	338,06	333,41
Allgemeine Zuweisungen/ Schlüsselzuweisungen	856,98	818,25	789,02	743,53	731,55	721,32

Davon entfallen auf die Gemeinde Möser:

voraussichtliche Entwicklung der Zuweisungen von 2012 bis 2018
in EUR



Die Sparmaßnahmen des Landes schlagen eine gravierende Lücke in den Haushalt der Gemeinde Möser. Der Freiraum zur Selbstverwaltung sinkt damit gänzlich auf Null.

Sonstige Transferleistung (Zeile 3)

Unter sonstige Transfererträge sind Erträge zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind in den Vorjahren der Tilgungszuschuss aus dem Förderprogramm KommInvest und aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II.

In der Vergangenheit erhielt die Gemeinde Möser bzw. die Ortsteile KommInvest-Zuschüsse von insgesamt 355.502,20 €, davon 259.412,50 € in Form nicht rückzahlbarer Darlehen und 96.089,70 € in Form zinsloser rückzahlbarer Darlehen. Mit dieser Finanzspritze konnten folgende Maßnahmen teilfinanziert werden:

OT Hohenwarthe: Blaues Band, Turnhalle Brunnenanlage, Straßenbeleuchtung, Erschließung Waldschänke und Infopunkt

OT Körbelitz: Abwasser-/Regenbaumaßnahmen

OT Lostau: Gemeindehaus Möserstr. 19

OT Möser: Feuerwehrgerätehaus

OT Pietzpuhl: Kavaliershaus

OT Schermen: Wohnungsbau Waldstr. 4, 4a

Die Rückzahlung der zinslosen rückzahlbaren Darlehen endete im Haushaltsjahr 2014.

Die Krediteilentschuldung über das Förderprogramm Stark II wurde ebenfalls im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen. Die Gemeinde Möser erhielt Tilgungszuschüsse von 30 % der abzulösenden Kredite in Höhe von insgesamt 708.057 € und zinsgünstige Anschlussfinanzierung der verbleibenden 70 % mit Zinssätzen von 1,7 – 1,9 % (alte Zinssätze zw. 3,27 -5,1 %). Die Zinsersparnis durch Entschuldung und Zinssenkung beträgt ca. 500.000 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, darunter Standesamtsgebühren 18.100 €, Ordnungsamtsgebühren 11.700 €, Einwohnermeldeamtsgebühren 60.000 €, Hort-Benutzungsgebühren 145.200 € und Friedhofsgebühren 51.500 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Hierzu zählen u.a. die Personalkostenerstattung vom WWAZ 40.000 €, Erstattung vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst 19.700 €, Kitamieten v. freien Trägern 123.900 €, Kostenerstattung für Kita-Fremdbetreuung 55.000 €, Mieten gemeindeeigener Wohnungen 149.500 €, Mieten Nutzung Bürgerzentren 5.000 €, Miete Pizzeria Lostau 8.600 €, Pachtgrundstücke 36.000 €, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten 13.000 € und Kostenerstattung vom Landkreis für die Benutzung der Turnhalle 20.400 €

sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentliche Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie Konzessionsabgaben 233.000 €, Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge etc. 19.300 €. Der wesentliche Teil sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge 517.800 €. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der geplanten Nutzungsdauer für den angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand.

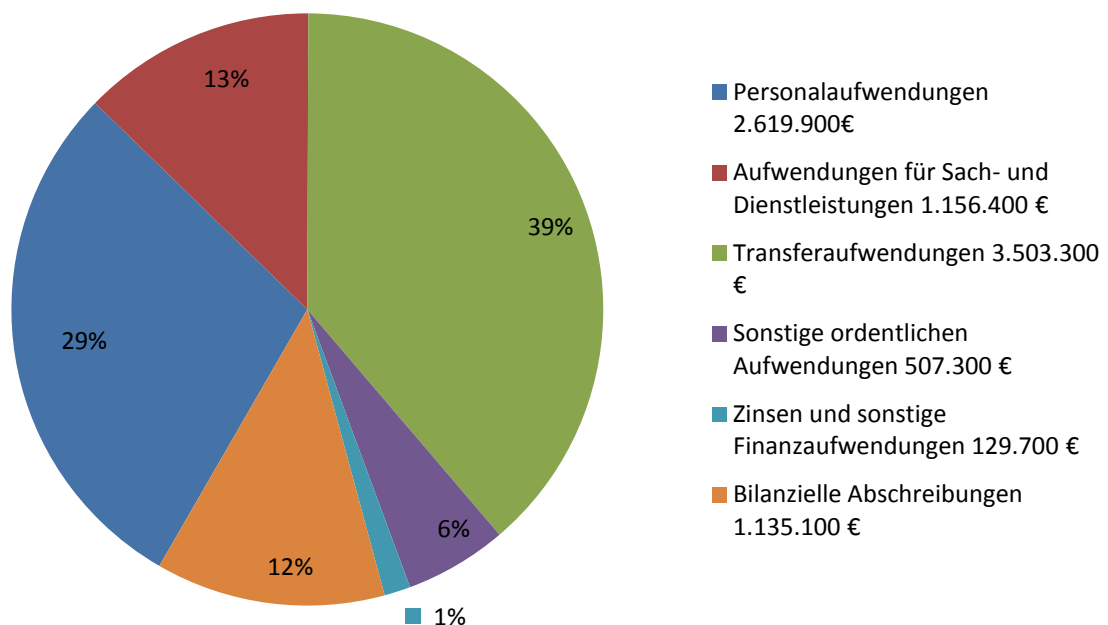
Finanzerträge (Zeile 7)

Die Zinsen für Steuernachforderungen 1.000 €, Zinserträge aus Festgeldanlagen 16.000 €, Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen 60.000 € sind den Finanzerträgen in der Zeile 7 des Ergebnisplanes zu zurechnen.

4.1.2 Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2015 werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 9.051.700 € (Zeile 17) veranschlagt. Dabei haben die Transferaufwendungen mit 3.503.300 € den größten Anteil, gefolgt von den Personalaufwendungen mit 2.619.900 €

Die Zusammensetzung der Aufwendungen 2015 ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich:



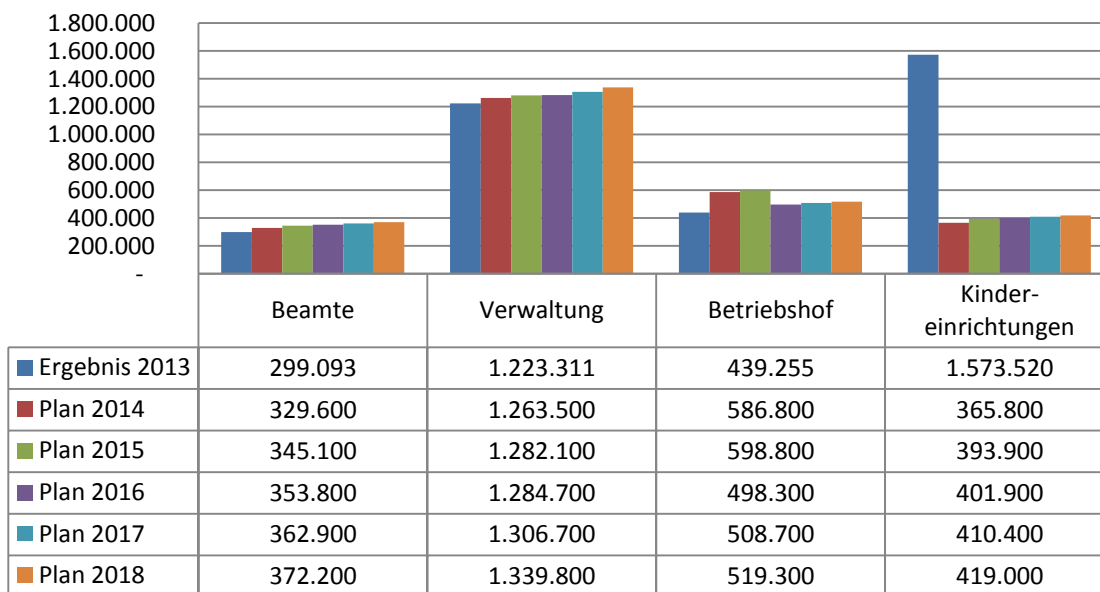
Personalaufwendungen (Zeile 10)

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 2.619.900 € bei 58 Stellen Tarifbeschäftigte, besetzt mit 49,538 VBE (= 164 EW/jeVBE), 4 Beamte besetzt mit 4 VBE und 3 Azubi besetzt mit 3 VBE.

Die Entwicklung dieser Aufwendungen wird maßgeblich durch die Tarifentwicklung und die Stellenentwicklung bestimmt. Für die tariflich Beschäftigten beträgt die Tarifierhöhung zum 01.03.2015 2,4 %.

Der Trägerwechsel der Kindereinrichtungen der OT Körbelitz, Möser/Schermer erfolgte ab dem 01.01.2014. Daraus resultiert die Verschiebung der Aufwendungen ab 2014. (Reduzierung der Personalkosten und Sachleistungen, Erhöhung der Transferaufwendungen/Zuschüsse an die Träger).

**Entwicklung der Personalkosten von 2013 bis 2015
in EUR**



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1.156.400 € beinhalten im Besonderen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw., sowie Mieten/Leasing für Grundstücke sowie für Geräte, Ausstattungen und Fahrzeuge. Weiter werden unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant. Darin werden Energie, Gas, Wasser und sonstige Nebenkosten veranschlagt. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen verbucht. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Repräsentationsmittel für die Ortschaften 3 €/EW und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören u.a. die Tierheimkosten, Kontoführungsgebühren und Doppikberatung.

Konto	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015
		in Euro		
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160.809	110.700	94.100
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	243.562	179.300	135.300
523	Mieten, Leasing	99.977	151.000	128.300
524	Bewirtschaftung	406.043	394.800	403.800
525	Haltung des beweglichen Vermögens	101.006	89.300	91.900
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	63.757	98.700	53.600
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	673.573	220.500	165.500
528	Vorräte	103	0	0
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	69.241	85.100	83.900

Augenmerk sei an dieser Stelle auch auf das Konto 527 gerichtet. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb zeigt Wirkung auf die Energiekosten.

Entwicklung der **Energiekosten für die Straßenbeleuchtung:**

Ergebn. 2010	Ergebn. 2011	Ergebn. 2012	Ergebn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
In Euro					
127.001,83	125.901,03	190.381,04	30.180,91 (Rückzahlungen für das Vorjahr enthalten)	80.000 (73.360,68 € per 03.11.2014)	50.000

Gemäß § 7 Pkt. 5.7 Gebietsänderungsvertrag wird in diesem Jahr für jeden Ortsteil ein Betrag von 3 € je Einwohner für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie der Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens in den Haushaltsplan eingestellt.

Ortschaftsmittel:

Ortschaft	Einwohner (per 30.06.2014)	Betrag
Hohenwarthe	1431	4.293 €
Körbelitz	440	1.320 €
Lostau	1925	5.775 €
Möser	2663	7.989 €
Pietzpuhl	264	792 €
Schermen	1401	4.203 €
gesamt	8124	24.372 €

Transferaufwendung (Zeile 13)

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015
				in Euro
531	Zuschüsse an Kita/freie Träger	328.083	592.000	809.100
531	Zuschuss an Jugendclub	4.119	6.000	2.000
531	Zuschüsse an Sportvereine	2.400	0	0
531	Zuschüsse an die Feuerwehr	8.895	8.300	6.500
531	Umlage an Ehle-Ihle-Verband	70.045	70.100	75.700
531	Umlage an Wasserverband Burg	4.890	0	0
534	Gewerbesteuerumlage	123.824	85.000	100.000
537	Kreisumlage	2.581.116	2.751.300	2.510.000

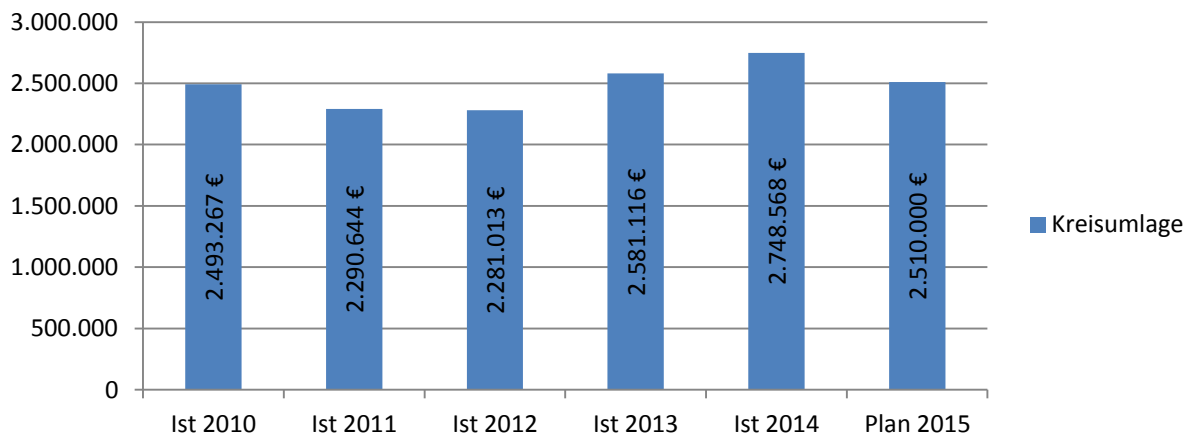
Auch hier macht sich der Kita-Trägerwechsel zum 01.01.2014 bemerkbar. Durch das neue Kinderförderungsgesetz/Verbesserung der Betreuungsschlüssel und den Trägerwechsel erhöhen sich die Zuschüsse/Defizitausgleich an die Träger entsprechend.

Entwicklung des **Gesamtzuschussbedarfs der Kindereinrichtungen** der Gemeinde Möser:

	Erg. 2010	Erg. 2011	Erg. 2012	Erg. 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ertrag/Einnahmen	1.612.620	1.648.172	1.826.350	1.715.690	548.300	591.700
Aufwend./Ausgaben	1.965.401	1.942.854	2.071.138	2.071.692	1.139.600	1.387.200
Zuschussbedarf	352.781	294.682	244.788	356.002	591.300	795.500

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde davon ausgegangen, dass sich der Umlagesatz (49 %) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Entwicklung der Kreisumlage



Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

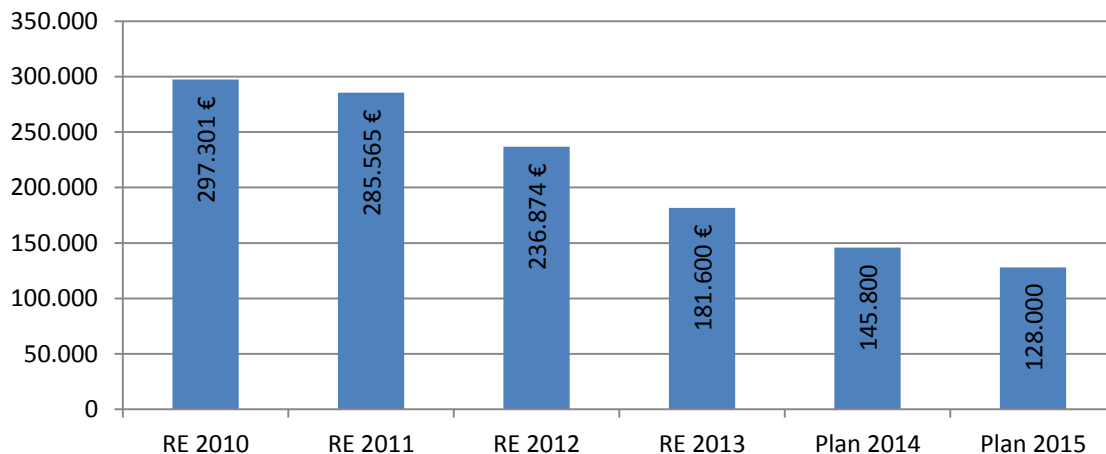
Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 507.300 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015
		in Euro		
541	Reisekosten	8.834	200	1.200
5421	Aufwandsentschädigungen	111.489	115.400	111.500
5429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten (Mitgliedsbeiträge)	13.567	8.500	16.500
543	Geschäftsaufwendungen	238.755	211.300	195.500
544	Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben	31.329	33.700	38.200
545	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale)	87.239	154.200	138.200
547	Wertveränderungen aus PWB	0	0	200
549	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	5.887	10.000	6.000

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

Für die Haushaltsplanung 2015 wird weiterhin von einem verhältnismäßig niedrigen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt ausgegangen. Durch ein aktives Schulden- und Zinsmanagement wird die Durchschnittsverzinsung weiter auf niedrigem Zinsniveau gehalten werden. Begünstigt wird diese Entwicklung durch das Teilentschuldungsprogramm STARK II.

Zinsaufwendungen



Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen. Das bedeutet für die Gemeinde Möser, dass für das Haushaltsjahr 2015 Erträge in Höhe von 1.135.100 € zu erbringen wären.

Die zur Ermittlung der Abschreibungen notwendige vollständige Erfassung des Anlagevermögens ist noch nicht abschließend erfolgt. Deshalb konnte zur Planung der Abschreibungen nur ein Schätzwert aufgrund der bis zur Aufstellung des Planes zur Verfügung stehenden Daten erfolgen.

4.1.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Eine genaue Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen liegt nicht vor. In § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik wird lediglich festgelegt, dass außerordentliche Erträge und Aufwendungen unregelmäßig anfallen. Voraussetzung für eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zum außerordentlichen Bereich ist, dass sie zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf der Verwaltung unüblich sind, dass es sich um Vorgänge handelt, die ungewöhnlich, selten und von wesentlicher Bedeutung sind. Wenn diese außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung des aktuellen Haushaltsjahres der Gemeinde berücksichtigt würden, entstünde hierdurch ein falsches Bild der Ertrags- und Aufwandslage der Kommune.

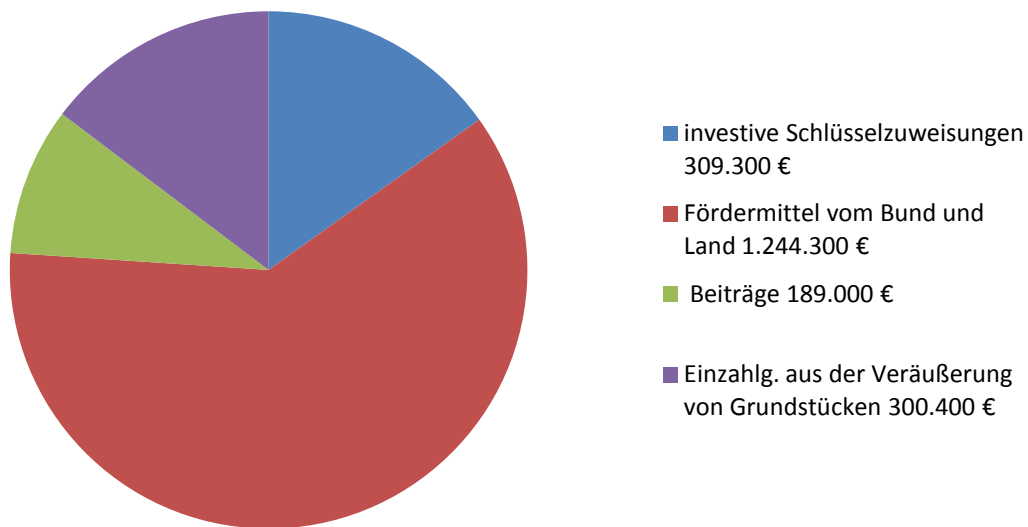
Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gab deshalb den Hinweis, dass es sich bei sämtlichen Buchungsvorgängen, die im Zusammenhang mit den Hochwasserbekämpfungs- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen 2013 stehen, um außerordentliche Vorgänge handelt.

Das Hochwasser 2013 hinterließ in der Gemeinde Möser großen Schaden. In den Haushaltsjahren 2014/15 sollen neben Reparaturmaßnahmen auch grundlegende Ausbauten in Höhe von insgesamt 2.847.200 € erfolgen.

4.2 Finanzhaushalt/-plan 2015

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)

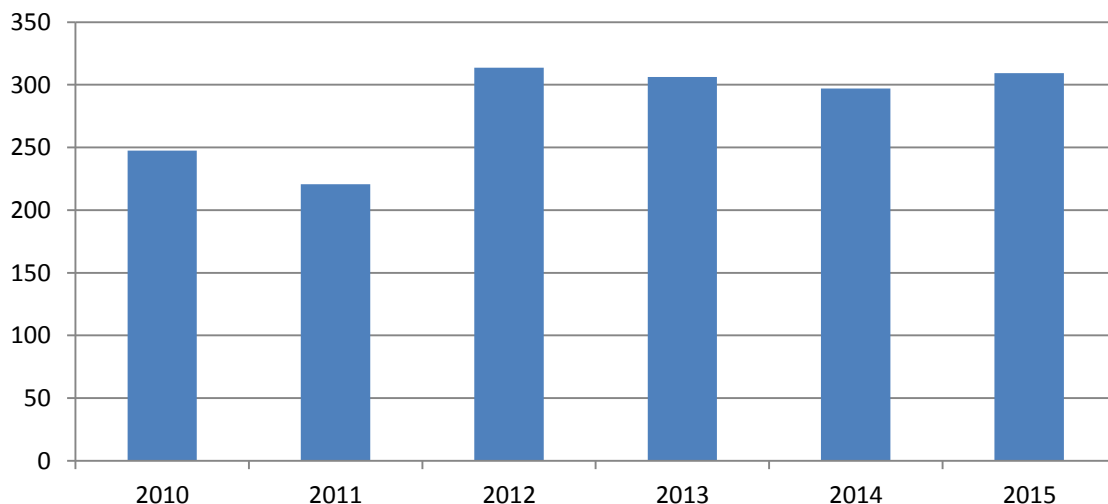


4.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Zeile 17)

Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.

Entwicklung der Investpauschale



Fördermittel für Investitionen von Bund und Land

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden (siehe sonstige ordentliche Erträge S. 9).

Im Haushaltsjahr 2015 werden Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung (100 % der Auszahlungen) erwartet.

Beiträge

Die Einzahlungen aus Beiträgen beinhalten neben den Baubeiträgen Wohngebiet Grabenbruch auch Beiträge für den ländlichen Weg Körbelitz und Akazienweg Ortsteil Schermen.

4.2.1.2 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

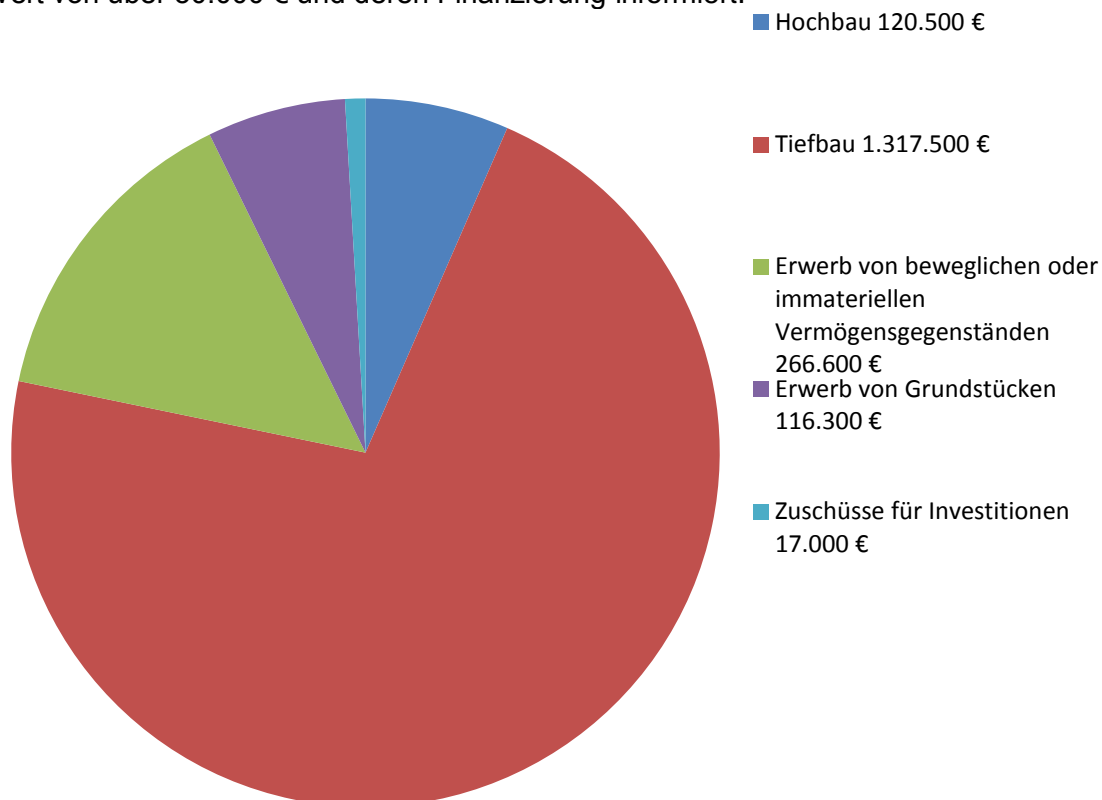
Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken

Bei den Einzahlungen handelt es sich um den Erlös aus dem Verkauf der Wohngrundstücke Kirschweg Möser, Möserstraße/ Lutherweg Lostau und Ottohof Möser sowie um die Verkäufe der Grundstücke im Wohngebiet Grabenbruch Lostau.

4.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 22)

Mit der Umstellung auf die Doppik erfolgt insbesondere bei der Planung von investiven Maßnahmen eine sehr starke Abwägung zwischen Instandhaltung und Investition. So sind Baumaßnahmen nur als Investitionen zu werten, wenn diese zu einer Veränderung der Nutzungsdauer bzw. zu einer wesentlichen Erhöhung des vorhandenen Sach- und Finanzanlagevermögens führt.

Durch den Teilfinanzplan B wird der Gemeinderat gesondert über Maßnahmen mit einem Wert von über 50.000 € und deren Finanzierung informiert.



Die investiven Maßnahmen sind im Jahr 2015 folgende:

	Vorhaben	Kosten
Verwaltung	Archiv Regalsystem	2.000 €
	Bürostühle	1.300 €
	EDV Speicher f. Datensicherung	1.700 €
	EDV Lizenzen	3.000 €
	Standesamt Scanner	600 €
	Einwohnermeldeamt Scanner	700 €
Betriebshof	Rasentraktor, -mäher, Freischneider, Bohrmaschine, Profilschleifbock	7.200 €
Liegenschaften	Förderung junger Familien	14.000 €
Kauf v. Grundstücken	Wirtschaftsweg Lostau	5.500 €
	Perspektivfläche Möser	43.000 €
	Külzauer Weg/Orchideenwiese Möser	33.000 €
	FFw-Erweiterung Hohenwarthe	10.000 €
	Akazienweg Schermen	2.500 €
	Grabentausch Hohenwarthe	1.000 €
	Graben Gänsewiese Hohenwarthe	1.500 €
	Wirtschaftsweg Karolinenhof Möser	5.800 €
	Abschlusskosten Gemarkungswechsel Detershagen	4.000 €
	Wendehammer Masanscher Weg Körbelitz	10.000 €
Sportstätten	Sportgeräte Möser	3.000 €
Grundschule	Planungskosten Gesamtkonzept Haus 1 und 2 Energetische Sanierung	70.000 €
	Diverse Geräte Einbauherd, Projekttafel, Möbel	5.000 €
FFw	Hubrettungsbühne (20.000 € Verpflichtungsermächtigung für Zhlg. in 2016)	180.500 €
	MTW Schermen	50.000 €
	diverse Geräte	9.500 €
	Vordach Schermen	6.000 €
	Planung Gerätehaus Körbelitz	34.000 €
	Löschwasserentnahmestelle an Turnhalle Schermen	10.000 €
	Honorar Löschwasserkonzept	5.000 €
	Entschlammung Teich Körbelitz	6.000 €
Hochwasser-schadensbeseitigung	Wirtschaftsweg Alte Ziegelei Lostau	88.000 €
	WW Alter Bahndamm Lostau	289.000 €
	WW Verlängerung Alter Bahndamm Lostau bis Siloanlage Gerwisch	165.000 €
	Zufahrt Alte Ziegelei Lostau	53.300 €
	Straßensan. Kleines Dorf Lostau	174.000 €
	Straßensan. Altes Dorf Lostau	475.000 €
Grundstücke in der Entwicklung	Erschließung Wohngebiet Grabenbruch Lostau	50.000 €
Kindereinrichtungen	Hort Möser 3 Rickscharoller	1.100 €
	Kita Schermen/Möser Geschirrspüler	3.000 €
Friedhöfe	Schlauchwagen, Schläuche, Beregner	1.000 €
	Zaunanlage Schermen	4.000 €
	Anschluss Zapfsäulen	2.200 €
Straßenbeleuchtung	Mietkauf Dimmeinrichtung	6.500 €

4.2.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Zeile 25)

Zum 15.05.2015 laufen Kreditzinsbindungen aus. Zinsgünstigere Kreditaufnahmen (Umschuldungen) für die Kreditrestsumme von insgesamt 139.500 € werden angestrebt.

Der Finanzplan weißt in der Zeile 23 in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 nur positive Salden aus Investitionstätigkeit aus. Weitere Kredite für Investitionen nach § 108 Abs. (1) KVG LSA werden nicht aufgenommen. Bei den unter Zeile 25 veranschlagten Einzahlungen handelt es sich lediglich um voraussichtliche Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindung.

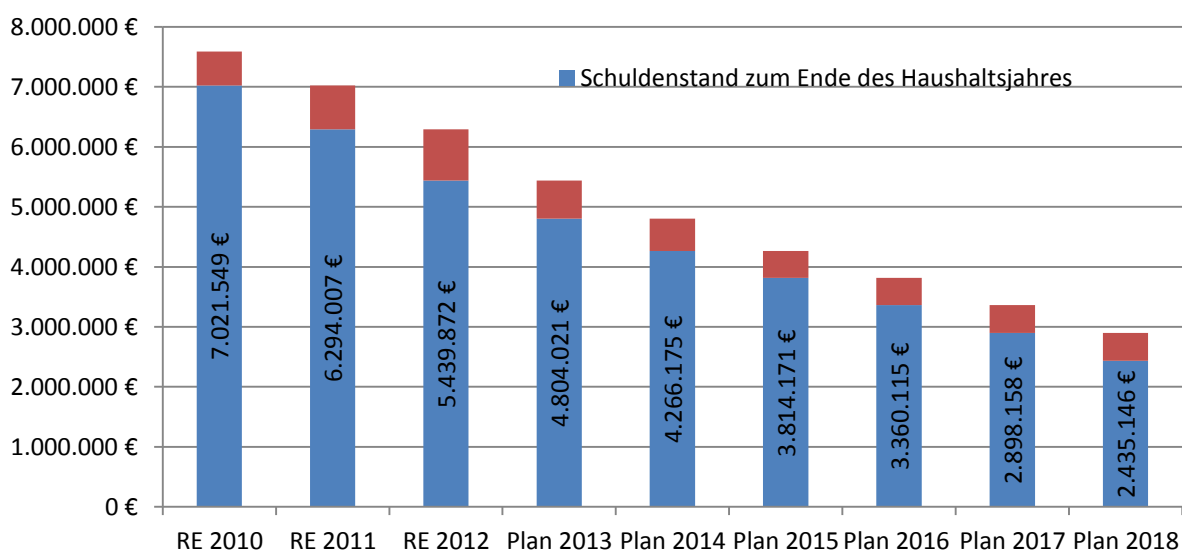
4.2.4 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Zeile 26)

Für die Tilgung der laufenden Kredite und die Tilgung im Zuge von Umschuldungen wurden im Haushaltsplan 2015 insgesamt 591.600 € veranschlagt.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand von 3.814.171,46 € zum Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 8111 EW 470,25 €.

Durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung:

Sachsen-Anhalt	1.136 €
Jerichower Land	1.023 €
Gemeinden 5000-10000 EW/S-A	700 €



5. mittelfristige Finanzplanung

Die Finanzsituation in den Folgejahren entwickelt sich wie folgt:

	2015	2016	2017	2018
Ordentl. Erträge	8.445.100	8.709.300	9.043.400	9.182.700
Ordentl. Aufwendungen	9.051.700	9.086.600	9.040.100	9.173.300
Ordentl. Ergebnis	- 606.600	- 377.300	+ 3.300	+ 9.400

Zur vorübergehenden Erleichterung beim Haushaltsausgleich ist lt. Erlass vom 02.04.2014 für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 eine Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der bilanziellen Abschreibung und Wertberichtigungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzgl. des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge möglich.

	2015	2016
Abschreibungen	1.135.100	1.135.100
Außerordentl. Aufwendungen	1.258.500	0
Auflös. Zuw. u. Beiträge	517.800	529.700
Außerordentliche Erträge	1.258.500	0
Mögliche Deckung aus der Rücklage	617.300	605.400
Fehlbedarf	606.600	377.300

Die Gemeinde weist in der vorläufigen Eröffnungsbilanz 2013 eine Rücklage in Höhe von 18.772.583,66 € aus. Ein Ausgleich der Fehlbedarfe kann demzufolge in voller Höhe sichergestellt werden.

Die Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung können nur durch äußerste Sparsamkeit erreicht werden. Diese Sparsamkeit lässt die Investitionstätigkeit der Gemeinde Möser fast zum Erliegen kommen. Lediglich die von der Feuerwehrunfallkasse auferlegten Investitionen zum Umbau und Erweiterung der Gerätehäuser und die Investitionen aus dem in der Brandschutz- und Risikoanalyse beschlossene Fahrzeugkonzept im Bereich der Feuerwehr sind in den Folgejahren veranschlagt, sowie die Erschließung des Wohngebietes Grabenbruch. Es ist zu befürchten, dass durch diesen vom Land aufgezwungenen Sparkurs das Gemeindeleben vollends zum Erliegen kommt.